



D&O-VERSICHERUNG

Persönliche Haftungsrisiken für ehrenamtliche Vorstände und Führungskräfte weltweit absichern

- Maßgeschneidert für die Deutschen Auslandsschulen
- Günstige Konditionen, schlanker Ausschlusskatalog
- Kontinuität des Versicherungsschutzes zum Vorversicherer
- Bereits drohende Ansprüche mitversichert

→ www.auslandsschulnetz.de/duo



Ein Angebot von



In Kooperation mit

FÜR
EHRENAMTLICHE
VORSTÄNDE &
FÜHRUNGS-
KRÄFTE

KONZEPT

Ein weltweites Mitgliedernetzwerk braucht ein globales Versicherungsprogramm. Die neue D&O-Versicherung (Directors & Officers-Versicherung) in Kooperation mit der ALLIANZ ist speziell für die Mitglieder des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen (WDA) konzipiert. Sie berücksichtigt auch die erweiterten versicherungsrechtlichen Anforderungen für sogenannte Non-Admitted-Länder (Verbotsländer).

Das neue Konzept bietet ein einfaches, verlässliches und gerechtes System:

Der WDA ist Versicherungsnehmer und Prämien-schuldner des Hauptvertrags mit einer Versicherungssumme von 15 Mio. EUR (max. Schadenssumme pro Versicherungsperiode und allen versicherten Schulen). Der Verband erhebt von den teilnehmenden Schulen einen entsprechenden Prämienanteil.

Die Schulen treten als mitversicherte Gesellschaft dem Vertrag bei und werden in die Police aufgenommen. Dabei entscheidet die Versicherung über die Aufnahme auf der Grundlage des durch die Schule eingereichten Fragebogens.

Die Versicherung unterscheidet zwischen Schulen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und außerhalb des EWR. Für Länder außerhalb des EWR sind zusätzlich zum weltweiten Hauptvertrag lokale Policen zu installieren, über die eine mögliche Schadensabwicklung erfolgen kann.

Jede mitversicherte Schule profitiert von einem hohen Sublimit bis maximal fünf Millionen Euro.

Das Ergebnis: ein wettbewerbsfähiger Preis für passgenauen Schutz.

SCHADENSBEISPIEL

Die D&O-Versicherung ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zur Absicherung der Organe und sonstigen versicherten Personen einer versicherten Gesellschaft (Auslandsschule) gegen Schadenersatzforderungen aufgrund eines Vermögensschadens. Der Versicherungsfall tritt durch die erstmalige schriftliche Geltendmachung eines Anspruches ein (sog. „Claims Made-Prinzip“).

Schäden können auftreten durch:

- › mangelnde Organisation des Schulbetriebes
- › fehlerhafte Überwachung der Verwaltungsaufgaben einer Schule
- › unwirtschaftlichen Umgang mit Schulgeldern bzw. Untreue
- › Versäumnis einer Verjährungsfrist (z.B. einer Forderung)

WDA-Hauptvertrag: Versicherungssumme 15 Mio. EUR

	Mitversicherte Schule INNERHALB des EWR	Mitversicherte Schule AUßERHALB des EWR
Sublimit	5.000.000 EUR	5.000.000 EUR
Jahresprämie	1500 EUR zzgl. Versicherungssteuer	2500 EUR zzgl. Versicherungssteuer*
Bearbeitungsgebühr	100 EUR pro Schule pro Jahr	

*in die Jahresprämie ist bereits eine lokal installierte Länderpolice mit der Versicherungssumme 1.000.000 EUR und einer Jahresprämie im Wert von 1500 EUR zzgl. Versicherungssteuer eingerechnet

2 pro Nicht-EWR-Land	2100 EUR Jahresprämie zzgl. Versicherungssteuer und ggf. lokale Gebühren
3 pro Nicht-EWR-Land	1800 EUR Jahresprämie zzgl. Versicherungssteuer und ggf. lokale Gebühren
4 pro Nicht-EWR-Land	1650 EUR Jahresprämie zzgl. Versicherungssteuer und ggf. lokale Gebühren
5 pro Nicht-EWR-Land	1560 EUR Jahresprämie zzgl. Versicherungssteuer und ggf. lokale Gebühren

- › Mitgliedschaft im WDA
- › Beitrittserklärung gegenüber dem WDA
- › Fragebogen zur D&O-Versicherung liegt unterschrieben vor
- › Installation von lokalen Policen in Nicht-EWR-Ländern durch Allianz

KOSTEN

Da in Nicht-EWR-Ländern eine lokale Police nur einmal installiert werden muss, profitieren Zusammenschlüsse von mehreren Schulträgern pro Nicht-EWR-Land ferner von gestaffelten Beiträgen.

Sollten lokale Policen installiert werden, sind diese lokal zu begleichen. Im Fall eines Schadens erfolgt die Abwicklung des Versicherungsfalles direkt zwischen der versicherten Person und der Versicherung.

Der Verwaltungsaufwand der D&O-Versicherung vom Beitritt zur Versicherung über die Rechnungsstellung bis zur Beratung von Interessenten erfolgt durch die Geschäftsstelle. Dafür wird ab 01.01.2018 eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 Euro pro versicherter Mitgliedsschule pro Jahr erhoben.

VORAUSSETZUNGEN

War Ihre Mitgliedsschule bereits durch einen früheren Rahmenvertrag versichert? Dann kontaktieren Sie bitte die WDA-Geschäftsstelle.





Mehr erfahren:

www.auslandsschulnetz.de/duo

SICHERN SIE IHR HAFTUNGSRISIKO JETZT AB!

1. Laden Sie Ihre Versicherungsunterlagen auf www.auslandsschulnetz.de/duo herunter.
2. Senden Sie die Beitrittserklärung und den D&O-Fragebogen an duo@auslandsschulnetz.de.
3. Nach Prüfung durch die Allianz werden Sie in die Versicherung aufgenommen (Installation von lokalen Policen in Nicht-EWR-Ländern durch die Allianz).

Ein Einstieg ist jeweils zum Beginn des nächsten Quartals möglich.



Ihr Ansprechpartner

Weltverband Deutscher Auslandsschulen e.V.
Thilo Klingebiel
Geschäftsführer
Tel.: +49 (0) 30 280 449 20
Mail: duo@auslandsschulnetz.de